



ohne FME

Praktikumsordnungen 1.7

veröffentlicht am: 26.11.08

### **Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften**

#### **Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung für Schulpraktika im Studiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen" an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 05.02.1994**

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.05.2004 (GVBl. LSA S. 255) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den o. a. Studiengang beschlossen.

#### **Artikel I**

##### **Änderung der Praktikumsordnung für Schulpraktika im Studiengang "Lehramt an berufsbildenden Schulen"**

Das Kultusministerium hat mitgeteilt, dass es nicht mehr mit Anträgen zur Genehmigung von Schulpraktika außerhalb Sachsen-Anhalts befasst werden möchte und dass über solche Anträge die Universität selbst entscheiden solle. Daher erfolgt eine Änderung des

§ 7 "Allgemeine Regelungen"  
Abs. (9) "Praktika in anderen Bundesländern":

ALT:

"In der Regel sind Praktika an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt abzuleisten.

Begründete Anträge zur Ableistung von Praktika außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt werden über das Praktikumsbüro dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt zur Entscheidung vorgelegt. Die dort getroffene Entscheidung ist endgültig."

NEU:

"In der Regel sind Praktika an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt abzuleisten.

Begründete Anträge zur Ableistung von Praktika außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt sind dem Praktikumsbüro formlos spätestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums vorzulegen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss."

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch des Rektorats in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Fakultät für Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften vom 08.10.2008 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 22.10.2008.

Magdeburg, 24.10.2008

Prof. Dr. K. E. Pollmann  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg